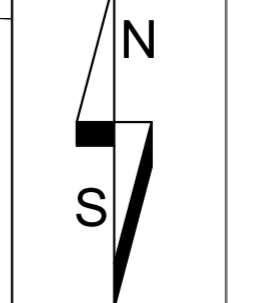


HINWEIS:
Die vorderen, seitlichen und hinteren Abstände von Bauvorhaben können außer durch die Begrenzung der überbaubaren Flächen (Baugrenzen), zusätzlich durch die Bestimmungen des § 6 BauVO (RLP) eingeschränkt werden.



Zeichenerklärung
Katastrale Darstellung in der Plangrundlage und nachrichtliche Darstellungen

- 759-7 Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- vorf. Hauptgebäude
- vorf. Neben- oder Wirtschaftsgebäude (die Gebäude innerhalb des Plangebietes werden abgerissen)
- Überörtliche Straßenverkehrsfläche (L 121)
- Bauverbotszone gem. § 22 LStiG
- Lärmschutzwand Bestand (außerhalb des Geltungsbereiches)
- Rückbau Mauer
- Bushaltestelle (Bestand)

Zeichnerische Festsetzungen

Füllschema der Nutzungsschablonen

a) Art der baulichen Nutzung	t) Zahl der Vollgeschosse
b) Grundflächenzahl (GRZ)	u) max. Gebäudehöhe
c) Bauweise	v) Anzahl Wohneinheiten

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Urbane Gebiete (§ 6a BauNVO)

z.B. 8/4/2 Beschränkung der Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude (Einzelhaus / Doppelhaushälfte / Gebäude in einer Hausgruppe bzw. Kettenhaus)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

- z.B. 0,4 Grundflächenzahl
- z.B. IV Zahl der Vollgeschosse
- z.B. 11m Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- a Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung:
- Schule

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Innenörtliche Straßenverkehrsflächen
- Fuß-/Radweg/Notweg
- Rad- und Fußweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Öffentliche Parkfläche
- Verkehrsberuhigter Bereich
- autofreie Zone (siehe Begründung)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)

- Abstellplatz für Abfallmüllbehälter am Abholtag

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung:
- Parkanlage
- Spielplatz
- Bolzplatz

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (Gemeinschaftsgarage) (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- Maßangaben in Metern

Aufstellungsbeschluss
Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde am 15.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen und am ortsüblich bekannt gemacht.

Mülheim-Kärlich, den
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit ist am ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Planentwurf wurde vom bis im Internet veröffentlicht und konnte bei der Verbandsgemeinde eingesehen werden. Am 04.07.2024 wurde die Öffentlichkeit in einer Veranstaltung über die Planung informiert und erhielt die Möglichkeit zur Äußerung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden am frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung - auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - aufgefordert.

Mülheim-Kärlich, den
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Veröffentlichung im Internet mit zeitgleicher Offenlage wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf einschließlich seiner Begründung wurde vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgestellt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, ihre Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung (mit Umweltbericht) abzugeben.

Mülheim-Kärlich, den
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Beschluss über den Bebauungsplan
Der Stadtrat hat am in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Mülheim-Kärlich, den
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Ausfertigung
Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textlichen Festsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, den
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am bekannt gemacht worden. Mit diesem Datum ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Mülheim-Kärlich, den
(Siegel) (Gerd Harner) Stadtbürgermeister

Übereinstimmungsbescheinigung
Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den
(Siegel) (Markus Roth) Werkleiter

DATENGRUNDLAGE:
© GeoBasis-DE/LandVerGeoRP2002-10-15 Stand: 10.03.2024

Bebauungsplan "Urmitz-Bahnhof Mitte"

Stadt: Mülheim-Kärlich Verbandsgemeinde: Weißenthurm
Gemarkung: Mülheim Flur: 4
Maßstab: 1: 750
Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:30.000

Gehört zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB Juni 2024 AW / JB
Änderung Datum Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH
Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlstraße 10 Tel.: 026334562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingeniue.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633456277 Internet: www.fassbender-weber-ingeniue.de

T:\Projekte\200_Mülheim-Kärlich_Urmitz-Bahnhof_Mitte_BP_FNP\WP_Urmitz-Bahnhof_BP_Ang 0.25 gm